

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 189
BETREFFEND AENDERUNG DES REGLEMENTES VOM 2. NOVEMBER 1960
UEBER DIE BESOLDUNG DER BEHOERDEN UND DES PERSONALS DER
STADTGEMEINDE ZUG SOWIE DER TABELLEN 1 - 5 ZU DIESEM
REGLEMENT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.227
vom 13. Oktober 1970

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement über die Besoldung der Behörden und des Personals der Stadt Zug samt den dazugehörigen Tabellen 1 - 5 wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung auf 1.1.1971 in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 1. Dezember 1970

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. R. Imbach

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 5. Dezember 1970 bis
4. Januar 1971.